Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/5/3 12Os9/84, 13Os148/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.05.1984

Norm

StGB §151 Abs1

Rechtssatz

Hat das Tatverhalten das Stadium des versuchten Betruges erreicht, so tritt§ 151 StGB in jedem Fall zurück.

Entscheidungstexte

- 12 Os 9/84
  Entscheidungstext OGH 03.05.1984 12 Os 9/84
- 13 Os 148/93
  Entscheidungstext OGH 10.11.1993 13 Os 148/93
  Beisatz: Dies ist bereits dann der Fall, wenn der Täter ansetzt, von der Versicherungsgesellschaft den Schadenersatz zu begehren oder wenn er wenigstens, dies einleitend, ihr den Schadenfall zur Kenntnis bringt. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0094800

Dokumentnummer

JJR_19840503_OGH0002_0120OS00009_8400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at